

**Bekanntmachung  
der Samtgemeinde Uelsen**

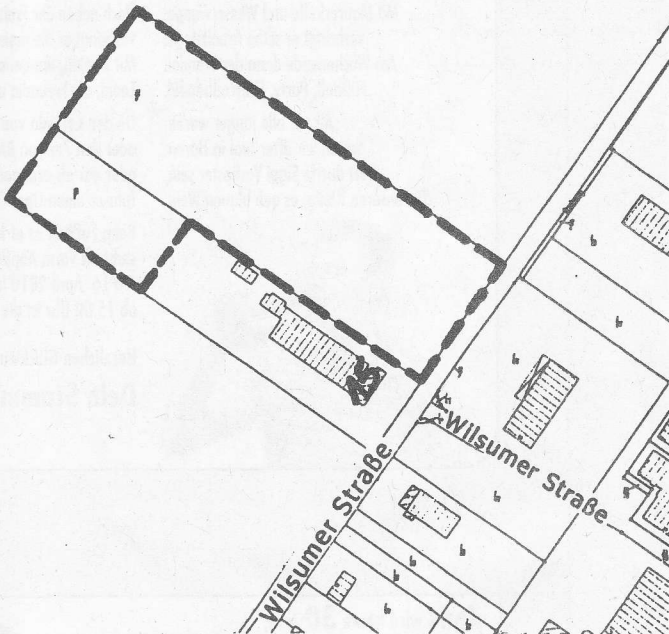
Rechtskraft von Bauleitplänen

**67. Änderung des Flächennutzungsplanes der  
Samtgemeinde Uelsen**



Der Landkreis Grafschaft Bentheim, Nordhorn, hat mit Verfügung vom 16. 3. 2010 die vom Rat der Samtgemeinde Uelsen am 14. 12. 2009 beschlossene 67. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Planbegründung, Umweltbericht und Anlagen (Berechnung von Schallimmissionen, Standorteignungsprüfung) genehmigt.

Inhalt der Änderung ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Motorsport“ an der Wilsumer Straße auf den Flurstücken 13/1 (tlws.) und 13/2 der Flur 14, Gemeinde/Gemarkung Itterbeck. Der Geltungsbereich ist aus der nachstehenden Übersichtskarte ersichtlich.



■■■ Geltungsbereich

Der Umweltbericht, Bestandteil der Begründung, bilanziert die erforderlichen Flächen für die Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ersatz- und Ausgleichsfläche). Die Ersatzmaßnahmen werden auf dem Flurstück 20/1 der Flur 113 in der Gemarkung Getelo durchgeführt.

Die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Planbegründung, Umweltbericht und Anlagen liegt im Rathaus der Samtgemeinde Uelsen, Itterbecker Straße 11 (Zimmer 42), 49843 Uelsen während der Dienststunden öffentlich aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 67. Flächennutzungsplanänderung gem. § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Uelsen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Uelsen, den 16. 4. 2010

**Samtgemeinde Uelsen**  
**Der Samtgemeindegemeindevorstand**